Sichere Fuß- und Radwege – KVÜ ausweiten
hier: Antrag der ÖDP-Stadtratsgruppe vom 21.10.2025

Geh- und Radwege stellen Schutzräume für Zufußgehende bzw. Radfahrende dar. Die wirksame Freihaltung dieser von parkenden Kraftfahrzeugen ist ein wichtiger Baustein zur Förderung des Fuß- und Radverkehrs sowie der Verkehrssicherheit. Wird auf Gehwegen geparkt, sind diese oftmals für Menschen mit Mobilitätseinschränkungen, Rollatoren, Kinderwagen oder Gepäck nicht mehr nutzbar. Sichtbeziehungen werden eingeschränkt, insbesondere durch das Parken in Kreuzungsbereichen. Parkende Kfz auf Radwegen führen dazu, dass auf die Straße ausgewichen oder abgestiegen werden muss. Dies gefährdet die Verkehrsteilnehmenden.

Die Straßenverkehrsordnung legt in § 2 Absatz 1 fest, dass Fahrzeuge die Fahrbahn benutzen müssen. Dies schließt auch ruhende Fahrzeuge mit ein, sodass das Halten und Parken auf Gehwegen grundsätzlich verboten ist, außer, es ist ausnahmsweise mit entsprechender amtlicher Beschilderung zulässig. Dies erfordert jedoch, dass „genügend Platz für den unbehinderten Verkehr von Fußgängern gegebenenfalls mit Kinderwagen oder Rollstuhlfahrern auch im Begegnungsfall bleibt“ (siehe Zu Anlage 2 lfd. Nummer 74 Parkflächenmarkierungen in der Verwaltungsvorschrift zur Straßenverkehrsordnung (VwV-StVO). Auch auf Radwegen und Schutzstreifen darf weder gehalten noch geparkt werden.

Eine regelmäßige Kontrolle und Verwarnung von ordnungswidrig auf Geh- und Radwegen parkenden Fahrzeugen ist unabdingbar. Allerdings kann auch hierdurch individuelles Fehlverhalten nur begrenzt verhindert werden, da vielen das Unrechtbewusstsein fehlt, wenn es um Verkehrsverstöße geht. Daher hat die im Herbst 2025 angestoßene Rücksichtnahmekampagne „Respekt hat Effekt“ das Ziel, für die Belange anderer Verkehrsteilnehmender zu sensibilisieren und Nürnbergs Straßen und Wege sicherer für alle zu machen. Ein eigenes Modul der Kampagne zum Halten und Parken auf Geh- und Radwegen wird derzeit konzipiert.

Das nicht angeordnete Gehwegparken, welches in vielen Stadtteilen verbreitet ist, kann jederzeit kostenpflichtig vom Zweckverband Kommunale Verkehrsüberwachung (ZV KVÜ) oder der Polizei verwarnt werden. Durch die Anhebung der Verwarngeldbeträge 2021 für das Parken auf Geh- und Radwegen entfaltet die Verkehrsüberwachung mehr Wirkung als zuvor. Jedoch wird dieses Risiko einer kostenpflichtigen Verwarnung von Kfz-Fahrenden oftmals bewusst in Kauf genommen, da die Beträge im Verhältnis zur Überwachungsintensität keine ausreichend abschreckende Wirkung entfalten.

Der Zweckverband Kommunale Verkehrsüberwachung kann die Einschätzung der Antragsteller bezüglich einer Zunahme des verbotenen Gehwegparkens nicht bestätigen. Allerdings handelt es sich beim verbotenen Gehwegparken und ständig feststellbare Verstöße, die trotz regelmäßiger und dichter Überwachung nicht einzudämmen sind.

Zu den einzelnen Antragspunkten stellt der ZV KVÜ Folgendes fest:

Die zeitliche und räumliche Ausweitung der KVÜ ist schwierig. Bis heute sind die in den vergangenen Jahren geschaffenen zusätzlichen Stellen für die Überwachung des ruhenden Verkehrs in Nürnberg nicht vollständig besetzt. Obwohl laufend Personal bis an die Grenzen des organisatorisch Möglichen eingestellt wird, bleibt die KVÜ deshalb bereits heute hinter der angestrebten Überwachungsdichte zurück. Aufgrund ständiger Abstimmung zwischen der KVÜ und der Stadt Nürnberg kann davon ausgegangen werden, dass die Überwachung

aktuell bereits zeitlich und räumlich optimiert ist. Eine zeitliche und räumliche Ausweitung hätte wegen des Personalmangels eine Ausdünnung der aktuellen Überwachungsdichte in den vorhandenen Überwachungsgebieten zur Folge.

Zudem hätte eine zeitliche Ausweitung zur Folge, die bereits heute für viele Menschen nicht wirklich attraktive Tätigkeit weiter unattraktiv zu machen. Die Überwachung findet aktuell an den Werktagen (Montag bis Samstag) statt. Die Dienstzeiten decken den Zeitraum von 6:30 Uhr bis 22:30 Uhr ab. Dazu werden die Mitarbeitenden im Schichtbetrieb eingesetzt. Dies sowie die auch darüber hinaus psychisch und physisch schwierige Tätigkeit erschwert bereits jetzt die Personalgewinnung.

Die Schaffung weiterer Stellen (auch befristet) ist somit keine Lösung, da diese nicht besetzt werden können. Bereits aktuell kann in der Überwachung des ruhenden Verkehrs nicht mehr dauerhaft davon ausgegangen werden, dass eine Überdeckung erzielt wird, mit der gemäß dem Antrag diese Stellen finanziert werden sollen.

Die Vergütung kann entgegen dem Antrag nicht danach ausgerichtet werden, dass sich „ausreichend Menschen finden“. Es sind die Eingruppierungsregeln des TVöD zu beachten. Eine Stellenbewertung hat zuletzt im Jahr 2023 stattgefunden und ist somit aktuell. Die Stellen wurden zum 01.01.2024 mit Entgeltgruppe E 5 TVöD bewertet. Für eine weitere Höhergruppierung gibt es laut ZV KVÜ derzeit keine plausible Begründung.

Auch wenn eine flächendeckende Intensivierung der Kontrollen parkender Fahrzeuge auf Geh- und Radwege für die Zielsetzungen der Stadt Nürnberg förderlich wäre, können heute schon nicht alle Stellen in der Verkehrsüberwachung besetzt werden. Die Verwaltung erhofft sich langfristige Wirkung durch den anstehenden Baustein der Rücksichtnahmekampagne zum Parken auf Geh- und Radwegen, um mehr Bewusstsein für die Belange des Fuß- und Radverkehrs zu schaffen und für andere Perspektiven im Straßenverkehr zu sensibilisieren.